



# Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,  
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2021 | Ausgabe 03

Amtsblatt vom 14. April 2021

## Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 04. März 2021
- Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 15. März 2021
- Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 31. März 2021

## Sonstiges

- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach

## Bekanntgabe der Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates am 04. März 2021

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 204:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage nach § 75 SächsBO vom 05.02.2021 der Familie Oelmann Hauptstraße 28 in 09477 Jöhstadt mit dem Inhalt der Errichtung eines Schuppens für die Unterbringung von Geräten auf dem Grundstück LPG-Straße in 09477 Jöhstadt / OT Steinbach, Flurstück 409 a der Gemarkung Steinbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 205:**

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 50,00 €, durch die Stadt Jöhstadt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 206:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 30,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

## **Beschluss Nr. 207:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von insgesamt 100,00 € und Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Jöhstadt, den 13. April 2021



André Zinn  
Bürgermeister



### **Impressum**

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister André Zinn
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

## Bekanntgabe der Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates am 15. März 2021

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 208:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, den Auftrag zur Befahrung der Straßen und Wege der Stadt Jöhstadt zum Aufbau eines digitalen Straßenbestandsverzeichnisses an die Firma Ginger LEHMANN+PARTNER, Sachsenallee 24, 01723 Kesselsdorf zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 33.474,70 Euro brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 209:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Teilflächen der Flurstücke 59/1 und 390/11 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

### **Beschluss Nr. 210:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 104 und 12/8 der Gemarkung Schmalzgrube ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

**Beschluss Nr. 211:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von insgesamt 124,95 € und Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Jöhstadt, den 13. April 2021



André Zinn  
Bürgermeister



## Bekanntgabe der Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates am 31. März 2021

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 212:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Elektroplanungsbüro Zschopau GbR, den Auftrag für die Elektroinstallation zum Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. komplett elektro Römisch, Mittelweg 9, 09477 Jöhstadt / OT Grumbach, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 135.288,10 € Brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

### **Beschluss Nr. 213:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Pröger, Gornau, den Auftrag für die Sanitär- und Heizungsinstallation zum Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. FHS Ausbau GmbH, Alte Bahnhofstraße 1 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 46.401,28 € Brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 214:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Fliesenarbeiten beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Baugeschäft Berger, Neue Häuser 12 in 09430 Drebach, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 34.961,77 € Brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 215:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Fußbodenbelagsarbeiten beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Raumausstatter & Lederwaren Günter Seifert, Inh. Steffen Bräuer, Freiberger Straße 21 in 09526 Olbernhau, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 17.194,31 € Brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 216:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für den Stahlbau (Außentreppe) beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Tobias Weber Metallbau Heizung Sanitär, Venusberger Straße 46 in 09430 Drebach, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 16.675,11 € Brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

### **Beschluss Nr. 217:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Malerarbeiten beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Maler Unitas GmbH, August-Bebel-Straße 4 in 09405 Zschopau, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 16.710,55 € Brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

### **Beschluss Nr. 218:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für den Vollwärmeschutz beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Malerbetrieb Thurn, Güldengrund 2 in 08301 Schlema, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 54.541,93 € Brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

### **Beschluss Nr. 219:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Verglasungen (Außen-, Rauchschtztüren) beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Metallbau Bernt e. K., Angerstraße 1 in 09419 Thum, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 21.606,24 € Brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 220:**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Gerlach, Drebach, den Auftrag für die Innentüren beim Anbau an der Oberschule Jöhstadt, unter Einbeziehung des Nebenangebots an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Stellmacherei / Tischlerei Detlef Bergmann, Sorgauer Dorfstraße 20 in 09496 Marienberg / OT Sorgau, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 12.179,89 € Brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 221:**

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung der eingegangenen Angebote den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erweiterung des Schulhorts im Erbgericht Grumbach an den günstigsten Bieter, das Ingenieurbüro für Bauplanung, Volker Kunis, Baderstraße 15 in 09496 Marienberg, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 26.637,72 € Brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 222:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Heizungsumstellung in der Grundschule Grumbach an die Firma Locker, Inh. Norbert Frunzke, Oberwiesenthaler Straße 20 in 09471 Bärenstein in Höhe der Auftragssumme von 60.679,81 € brutto, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 223:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der vorliegenden Tektur vom 10.03.2021 mit AZ 00678-2021-71 zur Baugenehmigung vom 27.11.2017 von Herrn Stefan Gräfling gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt Anbau einer Balkonanlage aus Holz an der westlichen Giebelseite, auf dem Grundstück Äußere Bahnhofstraße 122 F in 09477 Jöhstadt; Flurstück 579 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 224:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauanfrage von Herrn Langer vom 18.03.2021 gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung einer Garage für die Unterstellung von Geräten auf dem Grundstück, Markt 29B in 09477 Jöhstadt; Flurstück 28 der Gemarkung Jöhstadt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 225:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage vom 11.03.2021 mit dem AZ: 00678-2021-71 von Herrn Philipp Boenisch gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung einer selbstgenutzten Wohnung im bestehendem Gebäude auf dem Grundstück Planiestraße 13 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach; Flurstück 367/1 der Gemarkung Steinbach, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 226:**

Der Stadtrat beschließt, die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Begehen und Befahren mit LKW und PKW) für eine Teilfläche von ca. 23 m<sup>2</sup> des Flurstücks 174 Gemarkung Grumbach für die Eigentümer des Flurstücks 265/3 Gemarkung Grumbach. Für dieses Recht ist eine Einmalzahlung vom Begünstigten in Höhe von 276 € zu begleichen. Die zur Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten werden von den Begünstigten getragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 227:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 739 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 228:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über eine Teilfläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> des Flurstücks 418/1 der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 229:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 103 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 230:**

Der Stadtrat beschließt, lt. Sächs. Gemeindeordnung §28 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. §73 Abs. 5, die Annahme der nicht öffentlich benannten Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 600,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 231:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 9.050,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 232:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 1.000,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 233:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 100,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 234:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 500,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 235:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 500,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 236:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 200,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 237:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 100,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 238:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 200,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	10	0	0	1

**Beschluss Nr. 239:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 100,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

**Beschluss Nr. 240:**

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 50,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	11	11	0	0	0

Jöhstadt, den 13. April 2021



André Zinn  
Bürgermeister



# **Jagdgenossenschaft Steinbach**

## **Jagdgenossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2020/2021**

Ort: Jagdhütte der Pächtergemeinschaft Steinbach  
(oberhalb Melkstand, unterhalb Abzweig Fuchsfarm)

Datum: 24.04.2021, um 18 Uhr

Bei Fragen Telefon: 0162/9315880

Die zu dieser Zeit geltenden Hygienebestimmungen, in Bezug auf die Coronalage, sind unbedingt einzuhalten!

### **Tagesordnung:**

TOP 1: Bericht des Vorstandes

TOP 2: Kassenbericht und Prüfung durch 2 Jagdgenossen  
Entlastung des Kassenwarts (Beschluss)

TOP 3: Verwendung von Rücklagen für die Jagdgenossenschaftsversammlung  
(Beschluss)

TOP 4: Bericht der Jagdpächter

TOP 5: Entlastung des Vorstandes (Beschluss)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand der JG Steinbach